

Zur Frage 6:

Was ist aus Ihrer Sicht bei einer Neuordnung außerdem zu berücksichtigen?

In die Beantwortung der vorausgegangenen Fragen sind bereits zusätzliche Aspekte eingeflossen.

Ein weiterer, unserem Verband wichtiger Aspekt wäre der, dass Betroffene selbst in Ihren Entscheidungsfindungsprozess zu den Themen: *Neuordnung und Integration* einbezogen würden.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass wir die in NRW häufig vertretene Position, technologische Fortschritte könnten Gehörlosigkeit und damit auch das Gebärdensprachproblem beseitigen, nicht teilen. Wir freuen uns über jeden technologischen Fortschritt, der hochgradig Hörgeschädigten eine auditive Orientierung zur Lautsprache hin erleichtert, *und* unterstützen diese Entwicklung ganz entschieden. Wir wissen aber aus Kontakten mit Betroffenen, auch Spätertaubten mit CI-Versorgung, dass in alltäglichen, überwiegend geräuschvollen Kommunikationssituationen Verstehen dennoch sehr, sehr schwer und

unglaublich anstrengend bleibt. Zugleich empfinden wir Hochachtung vor der Gebärdensprachkultur der GEHÖRLOSEN, wobei dieser Begriff in seiner Großschreibung auf die Kultur und schon längst nicht mehr auf den Grad der Hörschädigung verweist, was zu unserem großen Bedauern leider immer noch weitgehend unbekannt ist.

Mit freundlichem Gruß,
Eva-Marie Kammerer

*Eva-Marie Kammerer
Havichorststraße 7A
48145 Münster*

Literatur:

Günther, K.-B.:
Pädagogik statt Methodik, in:
dfigs-forum. Schwerpunkt
*Sonderpädagogischer
Förderbedarf*, 1/1998

Voit, H.:
Sprach- und Bezugsgruppenwahl hörgeschädigter Erwachsener in: *Gebärdensprache in Erziehung und Unterricht*. Theorie & Praxis 2, Verlag hörgeschädigte Kinder, 1999

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen u. Schwerhörigen (DG),
Hrsg.: *Hörgeschädigte Kinder – gehörlose Erwachsene*. Signum, 1998

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen (DG):
Kommunikation mit schwerhörigen und ertaubten Menschen. Internes Papier zur Diskussion innerhalb der Mitgliedsverbände

Stellungnahme des DFGS zur kooperativen Beschulung Hörgeschädigter im Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Peter Bergmann

Zur Sachlage

Zur Neuorganisation weiterer Schulstandorte zu Hörgeschädigten-schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf, beriet der Schulausschuss am 25.10.2000 den Planungsvorschlag des LVR. Dieser Vorschlag beinhaltet u.a., dass am Standort Essen aufgrund der räumlichen Trennung der Gebäude Franz-Arens-Straße (E-Stadtmitte/Gehörlosenschule) und Tonstraße (E-Bedingrade-Frintrop/Schwerhörigen-schule), eine gesonderte Darstellung notwendig ist.

In dieser *gesonderten Darstellung* sehen die Planungen vor, dass am Standort Franz-Arens-Straße (E-Stadtmitte) die Schule für Hörgeschädigte im Primärbereich-, am Standort

Tonstraße (E-Bedingrade) die Schule für Hörgeschädigte im Bereich Sekundarstufe 1 geführt werden soll. Der Kindergarten verbleibt am Standort Tonstraße, ist aber der Hörgeschädigtenschule Primärbereich zugeordnet.

Vor Abstimmung des o.g. Vorschlags lag dem LVR eine gemeinsame Stellungnahme der Lehrerinnen, Lehrer aus den Schulkonferenzen sowie Schulleitungen der Gehörlosenschule und der Schwerhörigen-schule Essen vor! (Brief an den LVR vom 29.09.2000). In dieser Stellungnahme sprechen sich beide Schulen für die Errichtung einer Hörgeschädigtenschule „unter einem Dach“ aus. Diese vorab geäußerte Haltung ist in der Diskussion des Schulausschusses nicht erwähnt worden.

Die Position des DFGS

Der DFGS befürwortet eine kooperative Beschulung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern/Jugendlichen unter einem organisatorischen, räumlichen Dach. Wie in den Empfehlungen zum „Förder-schwerpunkt Hören“, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom

10.05.1996) zum Ausdruck gebracht wird, kann durch die Einrichtung einer Schule für Hörgeschädigte das des-integrative, segregierende Denken der traditionellen Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik überwunden werden. Dieser Gedanke wird durch die neueren Ansätze der Hörgeschädigtenpädagogik gestützt.

Die Vorteile der gemeinsamen Beschulung gehörloser und schwerhöriger SchülerInnen ergeben sich aber nur dann, wenn über einen rein formalen Verbund hinaus auch konzeptionell gearbeitet werden kann. Neben sonderpädagogischen Fragestellungen müssen auch Fragen der Team- und Organisationsentwicklung aufgegriffen werden, da LehrerInnen mit unterschiedlichen Kompetenzen zusammenarbeiten werden.

Ließen sich diese verschiedenen Kompetenzen im Sinne eines *Ressourcenpotentials* des Schulalltags (Prof. Günther, Hamburg '98) organisieren, bzw. koordinieren, würde das Lern- und Förderangebot ganzheitlicher und gleichzeitig individuell differenzierter. Flexibilität, eine breit gefächerte Palette von Angeboten auch in Bezug auf die Kommu-

nikationsmittel, die besondere Berücksichtigung der individuellen Stärken als auch Förderbedürfnisse der gehörlosen und schwerhörigen Schülerinnen und Schüler, werden dazu führen, dass nicht immer unterschiedliche Grade von Hörschädigungen darüber entscheiden, was Kinder und Jugendliche brauchen, um aktiv und erfolgreich lernen zu können.

Folgerung

Angesichts der Wünsche von Eltern, Schülern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern sowie der dargelegten Argumente, darf es nicht sein, dass aus organisatorischen- und wirtschaftlichen Gründen die Bildungschancen hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher verschlechtert, ja sogar benachteiligt werden.

Wir fordern eine erneute Diskussion der Beschlussvorlage des LVR und die tolerante Abwägung der Vor- und Nachteile einer Schule für Hörgeschädigte „unter einem Dach“ auf dem Hintergrund örtlicher Sachzusammenhänge. (nur an LVR mit folgendem Zusatz: „vor allem aber die offene Information der politischen Fraktionen des Schulausschusses“.)

Peter Bergmann

*Burgstraße 43
45289 Essen*

Neuorganisation der Bildungseinrichtung für Hörgeschädigte in Hamburg

Johannes Eitner

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurden die *Schwerhörigenschule Hamburg* und die *Samuel-Heinicke-Schule* durch Rechtsverordnung zur

Schule für Hörgeschädigte - Schule für Schwerhörige und Schule für Gehörlose zusammengeführt.

Die Schulbehörde sah sich zu dieser strukturellen Veränderung veranlasst, weil die Schülerzahlen an beiden Schulen stetig abnahmen. Damit sind die 173 Jahre alte Gehörlosenschule und die beinahe 90 Jahre alte Schwerhörigenschule im Jahre 2000 in eine neue, zeitgemäße Organisationsform übergegangen.

Die Schulbehörde hat der Schule für Hörgeschädigte eine erste Konzeption mit auf den Weg gegeben. Danach bleiben die bisherigen Förderschwerpunkte in Frühförderung und Schule voll erhalten. Die Schule für Hörgeschädigte gliedert sich in drei Abteilungen, deren Bezeichnungen zugleich das „Programm“ verdeutlichen:

Abteilung I:
Abteilung für lautsprachlichen Unterricht

Abteilung II:
Abteilung für gebärdengestützten lautsprachlichen sowie bilingualen Unterricht

Abteilung III:
Abteilung für Frühförderung, Pädagogische Audiologie und ambulante Beratung und Unterstützung Hörgeschädigter an allgemeinen Schulen

Die Schule wird nun von 233 Schülerinnen und Schülern besucht, 156 von ihnen gehen in die Abteilung I und 77 in die Abteilung II. In der Frühförderung werden ca. 65 Kinder, in der Ambulanz ca. 80 Kinder und Jugendliche betreut. Das Kollegium umfasst 75 Lehrkräfte.

Von der Neuorganisation verspricht sich die Behörde unter anderem eine verbesserte „Durchlässigkeit im Bereich hochgradiger Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit“, eine Förderung „des sozial-integrativen Verhaltens bei den Schülerinnen und Schülern“ sowie neue Möglichkeiten für „innovative pädagogische Maßnahmen mit einem differenzierten Förderangebot, das den individuellen

Förderbedarfen der einzelnen Kinder in höherem Maße gerecht wird“ (Rechtsverordnung vom 5. Juli 2000).

Zunächst gibt es weiterhin zwei Dienstgebäude: Der Hauptsitz der Schule ist am Schultzweg, die Zweigstelle an der Hammer Straße. Mittelfristig wird jedoch die Zusammenführung an einem Standort angestrebt.

Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Schule, Formen der Integration mit der allgemeinen Schule aufzubauen. Der neuen Hörgeschädigtenschule ist zu wünschen, dass es gelingt, den selbstverständlichen Umgang Hörender, Schwerhöriger und Gehörloser in der täglichen Schulwirklichkeit zu begünstigen und zu fördern.

*Johannes Eitner
Schulleiter der
Schule für Hörgeschädigte
Schultzweg 9
20097 Hamburg*